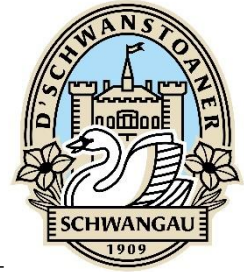


**Antrag zur Aufnahme in den Gebirgstrachten- und Heimatverein
„D´Schwanstoaner Schwangau e.V.“**



1.) Angaben zur Person

Name

Vorname

Straße

PLZ/Wohnort

Geburtsdatum

E-Mail

Der Jahresbeitrag beträgt zurzeit 10,00 €

Der Antragsteller erkennt mit der Unterzeichnung die Vereinssatzung des Gebirgstrachten- und Heimatverein D´Schwanstoaner Schwangau e.V. an.

Die im Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, sind allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Mitgliedschaftsverhältnisses notwendig und erforderlich und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Die Datenschutz-Informationen gemäß Art. 12 ff DS-GVO sind der beigefügten Datenschutzrichtlinie zu entnehmen.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des Antragstellers



2.) An Einwilligung zu Fotos/Filmaufnahmen und deren Veröffentlichung

der Gebirgstrachten- und Heimatverein beabsichtigt, im Rahmen von Vereinsaktivitäten, wie beispielsweise,

Heimatabende, Proben, Preisplatteln, Gaufest, Gauveranstaltungen, Vereinsabende, Proben, Dorffest

Fotos/Filmaufnahmen anzufertigen. Diese Aufnahmen sollen dann an folgender Stelle im Internet, wie beispielsweise, www.oberer-lechgau.de, www.schwanstoaner.de, Instagram, sowie in Printmedien gegebenenfalls veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung soll auf unbestimmte Zeit erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Aufnahmen im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Aufnahmen weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift und dauert an während und auch nach Beendigung der Mitgliedschaft. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie zugleich, dass Sie mit Ihrem Kind

..... (Name des Kindes) die Veröffentlichung der Aufnahmen besprochen haben. Wir sagen den Kindern unsererseits, dass die Aufnahmen veröffentlicht werden sollen.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift aller Sorgeberechtigten



3.) SEPA-Lastschriftmandat

3.1. Zahlungsempfänger

Gebirgstrachten und Heimatverein D´Schwanstoaner Schwangau e.V.
1. Vorstand Michael Höß
Hieblerstraße 11, 87645 Schwangau

Gläubiger- Identifikationsnummer: DE51ZZZ00000490841

Mandatsreferenz: Ihre Mitgliedsnummer

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von oben genannten Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 10 € wird jährlich zum 20. Januar fällig und mittels SEPA-Basislastschrift eingezogen.

(Erfolgt die Antragstellung nach dem 20. Januar, wird der Mitgliedsbeitrag 4 Wochen nach der Aufnahme fällig.)

Änderungen des Jahresbeitrags werden auf <http://www.schwanstoaner.de> bekannt gegeben.

3.2 Zahlungspflichtiger (nur wenn von 1.) abweichend

Name

Vorname

Straße

PLZ/Wohnort

Kreditinstitut (Name) _____

IBAN: _____

BIC: _____

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des Kontoinhabers



4.) Interne Angaben

dem Antrag wurde am _____ stattgegeben.

dem Antrag wurde am _____ **nicht** stattgegeben.

Unterschrift 1. Vorstand

Mitglied erfasst am: _____ durch _____

Mit der Datenschutz-Richtlinie soll ein Überblick über die im Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie über die Rechte der betroffenen Mitglieder gegeben werden.:

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch Michael Höß, erreichbar telefonisch unter +49 171 8071485 sowie per E-Mail erster.vorstand@schwanstoaner.de.
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar beim Mitglied selbst.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden die Daten weitergegeben an
Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
5. Die Daten werden durch den Verein solange verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben nach Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, spätestens nach Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses, es sei denn, deren Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.
6. Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 20 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
7. Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrecht erhalten werden kann.
9. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.